



Einreicher: Peer Wendt, Kathleen Krause, Heinz Vietze, Angela Böttge, Monika Marx, Saskia Ludwig

Betreff: Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026

Erstellungsdatum 20.05.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.05.2021	OBR Golm	x	
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Buchstabe 2 f) neue Fassung:

Am Standort Pappelallee wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Gebäude für eine 6/3 – zügige Gesamtschule errichtet. Nach Fertigstellung zieht die Schule am Schloss (28) dorthin um. Zur Abdeckung zusätzlicher Bedarfe für den 12-jährigen AHR-Bildungsgang wird die Einrichtung von bis zu 2 Hybridzügen am Schulstandort Gesamtschule „Am Schloss“, geprüft und bei bestehendem Bedarf und mit einem entsprechenden Votum der Schulkonferenz umgesetzt.

Begründung:

Mit der Schulentwicklungsplanung soll eine moderne, inklusive, flexible und bedarfsgerechte Bildungslandschaft in der Landeshauptstadt gesichert werden. Zu Recht wurde deshalb bereits mit dem Beschluss des vorherigen SEP ein Richtungswechsel hin zu integrierten Schulstandorten mit Schulen, die alle Abschlüsse anbieten, eingeleitet. Die Erfolge des neuen Schulstandortes der Schule „Am Schloss“. Vor diesem Hintergrund muss der Ausbau dieses eines Schulnetzes mit Standorten, die alle Abschlüsse „aus einer Hand“ anbieten, weiter vorangetrieben werden.

Das Brandenburgische Schulgesetz kennt einen Rechtsanspruch auf einen Bildungsgang, keinen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schulform. Der Bildungsgang AHR wird an Gymnasien, Gesamtschulen, in Hybrid-Zügen und in Form der Leistungs- und Begabtenklassen angeboten. Mit dem vorgelegten Änderungsantrag können Elternwünsche auch nach den verschiedenen Ausformungen des Bildungsganges AHR flexibel umgesetzt werden.

Die sachgerechte Antwort auf Bedarfe, die sich dynamisch verändern, sind Schulstandorte, die sich diesen Bedarfen dynamisch anpassen können. Deswegen sind Hybridzüge, die ein 12-jähriges Abitur unter dem Dach einer Gesamtschule anbieten, gut geeignet, Nachfragespitzen aufzufangen. Wenn der Bedarf sich wieder verändern sollte, können an den Standorten stattdessen zusätzliche Gesamtschulzüge laufen, ohne dass strukturelle und bauliche Veränderungen erforderlich sind. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Einrichtung von Hybridzügen liegt von mindestens zwei bestehenden Gesamtschulstandorten vor.

Insbesondere für die „Schule am Schloss“ muss Vertrauensschutz gelten! Die SuS und ihre Familien haben diese Schule im Vertrauen darauf angewählt, ihr Abitur am Standort Pappelallee abzulegen. Sie haben einen Anspruch darauf, dass die LHP entsprechende Zusagen einhält und zuverlässig umsetzt.

gez. Peer Wendt, Kathleen Krause, Heinz Vietze, Angela Böttge, Monika Marx, Saskia Ludwig

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0518

öffentlich

Einreicher: Kathleen Krause, Peer Wendt, Heinz Vietze, Angela Böttge, Monika Marx

Betreff: Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026

Erstellungsdatum 20.05.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.05.2021	OBR Golm	x	
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unter Punkt 2 I ist neu aufzunehmen:

Bei positivem Bescheid zur Voruntersuchung Golm Nord und einem positiven Votum im Rahmen der Rahmenplanung Golm für eine Erweiterung der Bebauungsflächen in diesem Bereich, ist der Standort Golm im IKSep bei der jährlichen Prüfung der Bedarfe für einen Kita und Schul-Campus mit aufzunehmen.

Begründung:

Bei der Vorstellung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung durch die Beigeordnete wurde die bisherige nicht-Berücksichtigung in der Planung des Ortsteiles Golm damit begründet, dass nur bei einem weiteren Wachstums des Ortsteiles dieser Bedarf relevant würde. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass der Bedarfsplan jährlich überarbeitet werden kann, um zügig auf schnelle Veränderungen reagieren zu können. Dies sollte dann bereits jetzt mit aufgenommen werden, so dass auch tatsächlich die jährliche Überprüfung an dem Standort Golm mit herangezogen wird.

gez. Kathleen Krause, Peer Wendt, Heinz Vietze, Angela Böttge, Monika Marx

Unterschrift